



GESETZBLATT

891

der Deutschen Demokratischen Republik

1990

Berlin, den 9. August 1990

Teil I Nr. 49

Tag	Inhalt	Seite
20. 7. 90	Gesetz zur Errichtung der Strukturen eines neuen Kinder- und Jugendhilferechts — Jugendhilfeorganisationsgesetz —	891
22. 7. 90	Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen	894
20. 7. 90	Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 31. Mai 1990 über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik	897
22. 7. 90	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz — SchwbG)	897
22. 7. 90	Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen	897
22. 7. 90	Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger	899
22. 7. 90	Gesetz über die Erhebung der Abschöpfungen (Abschöpfungserhebungsgesetz)	900
22. 7. 90	Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und zur Übertragung des Grundeigentums an die Wohnungsgenossenschaften	901
22. 7. 90	Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR (2. Zivilrechtsänderungsgesetz)	903
22. 7. 90	Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen — Parteiengesetz —	904
22. 7. 90	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Richtergesetz — Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse —	904
20. 7. 90	Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Tilgung der Anteile von Inhabern mit Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik an der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe	906
	Berichtigung	906

**Gesetz
zur Errichtung der Strukturen
eines neuen Kinder- und Jugendhilferechts
— Jugendhilfeorganisationsgesetz —
vom 20. Juli 1990**

1.

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung,
Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der

Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2

Aufgaben der Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe umfaßt Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.